

Verbindliche Anmeldung

FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG



EINGANG:

(Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

1. AUFZUNEHMENDES KIND:

NAME:

VORNAME:

GESCHLECHT:

GEBURTSTAG:

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

WOHNORT / STRAÙE

GESCHWISTERKIND: ja nein

2. ELTERN:

NAME DER MUTTER:

VORNAME:

WOHNORT / STRAÙE:

(wenn abweichend von Ziff. 1)

TELEFON

PRIVAT / ARBEITSPLATZ:

VOLLSORGBERECHTIGT: ja nein

BERUFSTÄTIG / AUSBILDUNG / STUDIUM: ja nein

ALLEINERZIEHEND: ja nein

Hinweis:

Unter alleinerziehend werden Personen verstanden, welche nicht mit einem anderen Erwachsenen jedoch mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und für deren Pflege und Erziehung sorgen.

NAME DES VATERS:

VORNAME:

WOHNORT / STRAÙE:

(wenn abweichend von Ziff. 1)

TELEFON

PRIVAT / ARBEITSPLATZ:

VOLLSORGBERECHTIGT: ja nein

BERUFSTÄTIG / AUSBILDUNG / STUDIUM: ja nein

ALLEINERZIEHEND: ja nein

Hinweis:

Unter alleinerziehend werden Personen verstanden, welche nicht mit einem anderen Erwachsenen jedoch mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und für deren Pflege und Erziehung sorgen.

3. ANGABEN ZU WEITEREN, IN DER FAMILIE LEBENDEN KINDERN UNTER 18 JAHREN

(Kindergartenbeitrag wird ermäßigt)

VORNAME:	GEBURTSTAG:
VORNAME:	GEBURTSTAG:
VORNAME:	GEBURTSTAG:
VORNAME:	GEBURTSTAG:
VORNAME:	GEBURTSTAG:

4. BESONDERE KRANKHEITEN / ALLERGIEN DES KINDES

5. HAUSARZT DES KINDES, ANSCHRIFT

AUFNAHMEKRITERIEN:

1. In der Stadt Heubach gilt ein zentraler Anmeldezeitraum, welcher öffentlich bekannt gegeben wird. Die bis zum Ende dieses Zeitraums angemeldeten Kinder haben Vorrang vor Kindern, welche zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden. Wird die Einrichtung bereits von einem Geschwister besucht, hat das Geschwisterkind Vorrang vor anderen Kindern.
2. Der unterzeichnete Aufnahmeantrag ist an die Stadtverwaltung Heubach, Hauptstraße 53, 73540 Heubach (Frau Melanie Betz, Telefon: 07173 181-54, 2. OG, Zimmer 30) zu richten.
3. Die Anmeldung in einen anderen Kindergarten zur Überbrückung einer Wartefrist, bis das Kind im Wunschkindergarten aufgenommen werden kann, ist nicht möglich.
4. Nimmt ein Kind auf der Warteliste einen angebotenen Platz nicht wahr, rückt es automatisch an die letzte Stelle der Warteliste.
5. Im Interesse eines geordneten Kindergartenablaufs bitten wir Sie, Ihr Kind jeweils zu Beginn eines Monats anzumelden. In begründeten Einzelfällen kann davon abgewichen werden.
6. Bei begründeten familiären Härte- oder Notfällen behält sich die Verwaltung die Entscheidung über die Aufnahme vor.
7. Gemeindefremde Kinder können grundsätzlich nur bei freien Kapazitäten in der jeweiligen Einrichtung aufgenommen werden.

Hinweis: Die Abgabe dieses Anmeldeformulars ist keine verbindliche Platzzusage. Eine Platzzusage erfolgt mit separatem Schreiben.

Kirchliche Einrichtungen

Wir melden unser Kind verbindlich für einen Betreuungsplatz an.
Gewünschtes Aufnahmedatum bitte eintragen

Evang. Kindertageseinrichtung „SPATZENNEST“
Hohenneuffenstraße 20, Heubach,
Telefon: 07173 12000

Betreuung ab 2 Jahre bis Schuleintritt

Regelgruppe

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Mo - Mi 14.00 - 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.15 - 13.15 Uhr

Evang. Kindertageseinrichtung „REGENBOGEN“
Klotzbachstraße 37, Heubach,
Telefon: 07173 8907

Betreuung ab 2 Jahre bis Schuleintritt

Regelgruppe

Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Mo - Mi 14.00 - 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.00 - 13.00 Uhr

EVANG. KINDERGARTEN

Kath. Kindertageseinrichtung „St. GEORG“
Ostlandstraße 26, Heubach, Telefon: 07173 6126

Betreuung ab 2 Jahre bis Schuleintritt

Regelgruppe (3 – 6 Jahre) (30 Std. Betreuung)

Mo - Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo - Do 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mix-Gruppe (2 – 6 Jahre)

zusammenhängende Öffnungszeit
bzw. Regelöffnung (30 Std. Betreuung):
Mo - Fr 7.30 Uhr - 13.30 Uhr **oder**
Mo - Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Di. - Do. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (2 – 6 Jahre)
(35 Std. Betreuung)

Mo - Fr 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung „St. MARIA“
Karlstraße 11a, Heubach, Telefon: 07173 4131

Betreuung ab 2 Jahre bis Schuleintritt

Regelgruppe

Mo - Fr 7.45 - 12.15 Uhr
Mo - Mi 13.30 - 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr

KATH. KINDERGARTEN

Sofern kein Platz in meiner bevorzugten Kindertageseinrichtung frei ist, bitte ich ...

mein(e) Kind(er) entsprechend dem Anmeldezeitpunkt
in die Warteliste aufzunehmen

mein(e) Kind(er) in folgender
Kindertageseinrichtung aufzunehmen:

Heubach, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung der Anmeldung des Kindes:
Wird von der Stadtverwaltung Heubach ausgefüllt

Name, Vorname

in der Kindertages-
einrichtung

Heubach,

Datum

Stadtverwaltung Heubach

Städtische Einrichtungen

Wir melden unser Kind verbindlich für einen **Betreuungsplatz an.**
Gewünschtes Aufnahmedatum bitte eintragen

AM AUHÖLZLE

Kindertageseinrichtung Kinderhaus „AM AUHÖLZLE“,
Galgenbergweg 1, Heubach, Telefon: 07173 927080

In Ausnahmefällen
kann mit der Ein-
richtungsleitung
eine Mixbetreuung
vereinbart werden.

Betreuung ab 1 Jahr bis Schuleintritt

Krippengruppe

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr (1 - 3 Jahre)

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr (3 - 6 Jahre)

Ganztagesbetreuung

Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr (3 - 6 Jahre)

Altersgemischte Gruppe mit verlängerter und ganztägiger Öffnungszeit

Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr (2 - 6 Jahre) oder

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr (2 - 6 Jahre)

TRIUMPHINI KINDERWELT

Kindertageseinrichtung „TRIUMPHINI KINDERWELT“
Möggingler Str. 37, Heubach, Telefon: 07173 9133664

Betreuung ab 1 Jahr

Krippengruppe (1 - 3 Jahre)

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr

Ganztagesgruppe

Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr

Mitarbeiter Firma Triumph

In einer Altersgemisch-
ten Gruppe für Kinder
ab 2 Jahren bis zum
Schuleintritt werden
Krippenkinder, welche
das dritte Lebensjahr
vollendet haben bzw.
deren ältere Geschwis-
ter aufgenommen
und verlängert bzw.
ganztägig betreut.

NATURKINDERGARTEN

Naturkindergarten
Benzäcker 1, Heubach,
Telefon 07173 18154

**Betreuung ab 3 Jahre
bis Schuleintritt**

Verlängerte Öffnungszeit

Mo - Fr 7.30 - 13.30 Uhr
(3 - 6 Jahre)

Sofern kein Platz in meiner bevorzugten Kindertageseinrichtung frei ist, bitte ich ...

mein(e) Kind(er) entsprechend dem Anmeldezeitpunkt
in die Warteliste aufzunehmen

mein(e) Kind(er) in folgender
Kindertageseinrichtung aufzunehmen:

Heubach, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bestätigung der Anmeldung des Kindes:
Wird von der Stadtverwaltung Heubach ausgefüllt

Name, Vorname

Im Kindergarten

Heubach,

Datum

Stadtverwaltung Heubach

Einwilligungserklärung

zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist Herr Bürgermeister Frederick Brütting.
Die behördliche Datenschutzbeauftragte ist Frau Melanie Betz, Tel. 07173 18154,
Datenschutz@Heubach.de.

Einwilligung zur Datenerhebung im Zusammenhang mit der Kindergartenaufnahme

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer, werden aufgrund von Art. 4 Abs. 2 DSGVO zum Zweck der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtungen in Heubach erhoben und verarbeitet. Die Daten werden ab sofort bis zum Austritt aus der Kindertageseinrichtung gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden an die Kindertageseinrichtung, den Träger der Kindertageseinrichtung und die Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein übermittelt.

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Heubach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10.29.32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Kind nicht aufgenommen werden.

**Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten
personenbezogenen Daten stimme ich zu:**

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte